

## Erläuterungen zum Muster „Anzeige über Arbeitsausfall (Kurzarbeit)“

Die Namen, Ortsangaben und Telefonnummern sind frei erfunden!

Bitte unbedingt oben rechts die Betriebsnummer eintragen; sollten Sie bereits eine **Stamm-Nr. Kug** haben, bitte auch diese eintragen. Haben Sie noch keine Stamm-Nr. Kug wird diese von der Agentur vergeben.

**B.1.** Zeitraum darf max. 12 Monate umfassen; geben Sie besser einen längeren Zeitraum an, dadurch ersparen Sie evtl. eine neue Anzeige, wenn der Betrieb doch länger kurz arbeiten muss als im Zeitraum angegeben. Sollten Sie früher als angezeigt wieder voll arbeiten, stellen Sie eben keinen weiteren Antrag auf Kurzarbeitergeld.

C.3. Oftmals ist schwer kalkulierbar, wie hoch der Arbeitsausfall sein wird, benennen Sie hier deshalb die größte Reduzierung, evtl. bis auf Null. Sollte im weiteren Verlauf doch gearbeitet werden, geben Sie dies ja in den zu erstellenden Abrechnungslisten an.

**6.** In Betrieben ohne Betriebsrat idealerweise die Vereinbarung mit den Arbeitnehmern/innen gleich mit der Anzeige zusenden, alternativ die Vereinbarung zur Prüfung bereit halten. Die Vereinbarung muss aber vor Einführung der Kurzarbeit von den Arbeitnehmern/innen unterschrieben sein.

**E.9.** s. Muster in der Anzeige

**10.** Sollten für den Arbeitsausfall branchen-, betriebsübliche oder saisonbedingte Ursachen maßgeblich sein, besteht kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld

**Unterschrift** des Arbeitgebers oder seiner/seines Bevollmächtigten z.B. der Steuerkanzlei